

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
in der Fassung der fachspezifischen Bestimmungen vom 21.12.2015*
(Auszug/Lesefassung)

Germanistik: Deutsche Literatur

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Im Bachelorstudiengang Germanistik: Deutsche Literatur (Nebenfach) erwerben die Studierenden ein solides Grundlagenwissen über fiktionale Texte. Sie eignen sich ein breites literaturgeschichtliches Überblickswissen an, das vom Mittelalter bis zur Gegenwart reicht. Die literaturgeschichtlichen Kenntnisse werden durch die Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden und gattungspoetologischer Kategorien in exemplarischen Analysen systematisch vertieft. Am Ende des Studiums sind die Studierenden in der Lage, literarische Texte angemessen zu analysieren, wissenschaftliche Darstellungen zu verstehen und eigene Interpretationen zu Texten der älteren und neueren deutschen Literatur zu präsentieren.

(2) Im Nebenfach Germanistik: Deutsche Literatur sind 37 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu belegen:

M 1 – Systematische Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft I (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur	V, S	P	PL	5	4	1

M 2 – Systematische Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft II (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Techniken und Methoden der Literaturwissenschaft	S	P	SL	3	2	1
Grundzüge der Gattungspoetik	V	P	PL	5	2	2

M 3 – Ältere deutsche Literatur (8 bzw. 10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung 1 aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur	V	P	SL	2	2	4
Vorlesung 2 aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur	V	WP	SL	2	2	4/6
Proseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur	S	P	PL	6	2	5

Die Vorlesung 2 ist zu belegen, wenn im Modul M 4 – Neuere deutsche Literatur nur eine Epochenvorlesung belegt wird.

M 4 – Neuere deutsche Literatur (14 bzw. 16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Epochenvorlesung: Vom Humanismus bis zur Frühaufklärung	V	WP	SL	2	2	3/4/5
Epochenvorlesung: Von der Aufklärung bis zur Klassik	V	WP	SL	2	2	3/4/5
Epochenvorlesung: Von der Romantik bis zur Jahrhundertwende	V	WP	SL	2	2	3/4/5
Epochenvorlesung: Von der Moderne bis zur Gegenwart	V	WP	SL	2	2	3/4/5
Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis 1850	S	P	PL	6	2	3/4/5
Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1850 bis zur Gegenwart	S	P	PL	6	2	3/4/5

Eine der vier Epochenvorlesungen ist zu belegen. Eine zweite Epochenvorlesung ist zu belegen, wenn im Modul M 3 – Ältere deutsche Literatur die Vorlesung 2 nicht belegt wird.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur (M 1 – Systematische Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft I)
- Grundzüge der Gattungspoetik (M 2 – Systematische Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft II)

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Systematische Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft I
 - Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 2 – Systematische Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft II
 - Grundzüge der Gattungspoetik: schriftliche Prüfungsleistung
3. M 3 – Ältere deutsche Literatur
 - Proseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur: schriftliche Prüfungsleistung
4. M 4 – Neuere deutsche Literatur
 - Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis 1850: schriftliche Prüfungsleistung
 - Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1850 bis zur Gegenwart: schriftliche Prüfungsleistung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

M 1 – Systematische Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft I	zweifach
M 2 – Systematische Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft II	zweifach
M 3 – Ältere deutsche Literatur	dreifach
M 4 – Neuere deutsche Literatur	dreifach

Erläuterung der Abkürzungen

S Seminar
V Vorlesung
V, S Vorlesung und Seminar

P Pflichtveranstaltung
WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.

* Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Änderungssatzung vom 21.12.2015 tritt mit Wirkung vom 01.10.2015 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Nebenfach Germanistik: Deutsche Literatur im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2012 und dem 30.09.2015 aufgenommen haben, können dieses nach den fachspezifischen Bestimmungen vom 25.11.2011 **bis spätestens 30.09.2020** abschließen.